

Vorblatt

Ziel(e)

- Ziel der Maßnahme ist die Dokumentation des quantitativen und qualitativen Ausmaßes von Schulpflichtverletzungen im Rahmen der Bildungsdokumentation.

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

- Erhebung der Anzahl und Schwere von Schulpflichtverletzungen im Rahmen der Bildungsdokumentation.

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte:

Die Aufnahme zusätzlicher Attribute in die Bildungsdokumentation bedingt einmalige Aufwendungen für die Adaptierung der bestehenden Datenerfassungs- und -verarbeitungssysteme.

Gesamt für die ersten fünf Jahre

	in Tsd. €	2013	2014	2015	2016	2017
Auszahlungen		55	0	0	0	0

In den weiteren Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs.1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Keine

Wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Änderung der Bildungsdokumentationsverordnung im Zusammenhang mit der Änderung des Bildungsdokumentationsgesetzes, BGBl. I Nr. 77/2013

Einbringende Stelle: BMUKK
 Laufendes Finanzjahr: 2013
 Inkrafttreten/ Wirksamwerden: 2013

Problemanalyse

Problemdefinition

Im Rahmen der Bildungsdokumentation war es bisher nicht möglich, relevante Daten zur Schulpflichtverletzung zu erheben und daran anschließend Analysen zu den Zusammenhängen zwischen Anzahl und Schwere von Schulpflichtverletzungen und verschiedenen, im Rahmen der Bildungsdokumentation bereits erhobenen Merkmalen zu erstellen.

Nullszenario und allfällige Alternativen

Ohne die Erhebungen im Rahmen der Bildungsdokumentation wären keine Aussagen darüber möglich, wie hoch die Anzahl der Schulpflichtverletzungen in Österreich sowie die im Rahmen des Fünf-Stufen-Plans gegen Schulpflichtverletzungen vorgenommenen Interventionen ist. Ebenso wären keine Analysen zu den Zusammenhängen zwischen Schulpflichtverletzungen und anderen in der Bildungsdokumentation erhobenen Merkmalen möglich.

Interne Evaluierung

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2018

Evaluierungsunterlagen und -methode: - Analyse der Anzahl der aufgrund von Schulpflichtverletzungen eingeleiteten Verfahren lt. Fünf-Stufen-Plan.

- Analyse, in welchem Ausmaß im Rahmen des Fünf-Stufen-Plans Maßnahmen getroffen wurden.
- Analyse der Schwere der Schulpflichtverletzungen anhand der unentschuldigten Fehlstunden im Rahmen der eingeleiteten Verfahren.
- Beurteilung der Wirksamkeit der Interventionen auf den jeweiligen Stufen des Fünf-Stufen-Plans zur Beendigung der aktuellen Schulpflichtverletzung.
- Beurteilung der Nachhaltigkeit der Interventionen im Rahmen des Fünf-Stufen-Plans.

Ziele

Ziel 1: Ziel der Maßnahme ist die Dokumentation des quantitativen und qualitativen Ausmaßes von Schulpflichtverletzungen im Rahmen der Bildungsdokumentation.

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Derzeit liegen keine Daten zum quantitativen und qualitativen Ausmaß von Schulpflichtverletzungen im Rahmen der Bildungsdokumentation vor,	Aufgrund der Erhebung der Schulpflichtverletzungen über die Bildungsdokumentation wird es möglich,

deshalb sind auch keine nationalen bzw. regionalen Analysen zu den Zusammenhängen zwischen bereits verfügbaren Merkmalen in der Bildungsdokumentation und der Anzahl und Schwere von Schulpflichtverletzungen möglich.

Veränderungen in der Anzahl und der Schwere von Schulpflichtverletzungen sowie Verfahren lt. Fünf-Stufen-Plan nachzuvollziehen. Die Evaluierung soll zeigen, dass die Interventionen im Rahmen des Fünf-Stufen-Plans die Schulpflichtverletzungen in Österreich nachhaltig senken.

Maßnahmen

Maßnahme 1: Erhebung der Anzahl und Schwere von Schulpflichtverletzungen im Rahmen der Bildungsdokumentation.

Beschreibung der Maßnahme:

- Jährliche Erhebung relevanter Informationen über vorgefallene Schulpflichtverletzungen lt. Fünf-Stufen-Plan (Schulpflichtgesetz Artikel 1, § 24) im Rahmen der Bildungsdokumentation durch die Schulleiter.
- Verarbeitung, Bereitstellung und Analyse der Daten in der Gesamtevidenz der Schüler.

Abschätzung der Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte

Hinweis: Aufgrund von Rundungsdifferenzen kann es zu geringfügigen Abweichungen zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt kommen.

Finanzielle Auswirkungen für den Bund

	in Tsd. €	2013	2014	2015	2016	2017
Aufwendungen		55	0	0	0	0
Nettoergebnis		-55	0	0	0	0

Erläuterung:

Die Aufnahme zusätzlich zu meldender Attribute in die Bildungsdokumentation erfordert zunächst eine Adaptierung der in Österreich eingesetzten Schülerverwaltungsprogramme. Dadurch bedingte Zusatzaufwände werden entsprechend der konkreten Vertragssituation zwischen dem Programmhersteller und dem Schulerhalter bzw. dem Auftraggeber sogenannter Landeslösungen für den Pflichtschulbereich entweder im Rahmen eines Wartungsvertrags abgedeckt oder gesondert abzugelten sein.

Im Bereich der Pflichtschulen kann mangels Zuständigkeit keine genaue Auskunft über die Vertragssituationen gegeben werden; es ist aber davon auszugehen, dass derartige durch gesetzliche Bestimmungen verursachten Änderungen sehr häufig im Rahmen der Wartung abgedeckt sind und, falls nicht, der Programmierbedarf durch den überschaubaren Umfang der Änderungen gering sein wird. Durch das Bestehen von Landeslösungen und die große Zahl von betroffenen Schulen (rd. 5 000) relativiert auf sich der Aufwand weiter.

Für den Bereich der Bundesschulen (AHSen, BMHSen) ist eine Minderung des Aufwands absehbar, da ab dem SJ 2014/15 nur mehr ein einheitliches Schülerverwaltungsprogramm zum Einsatz kommen soll. Der genaue Betrag des Zusatzaufwands kann wegen des noch nicht abgeschlossenen Ausschreibungsverfahrens nicht angegeben werden; er wird aber auch aus den o.g. Gründen sehr gering ausfallen (aus der Analyse von vergleichbaren Beauftragungen lässt sich eine Größenordnung von 5 000,- bis 10 000,- EUR ableiten).

Weiters müssen bei der Bundesanstalt Statistik Österreich die Datenschnittstellen, die Plausibilitätsprüfprogramme und die zentralen Datenbanken entsprechend angepasst werden, ebenso

muss die BRZ GmbH mit einer Adaptierung der Datenbanken und Schnittstellen für die seitens des BMUKK zu führende Gesamtevidenz der Schüler und der zugehörigen zentralen Auswertungssysteme beauftragt werden. Die dadurch verursachten Zusatzkosten liegen nach Erfahrungen mit bisher erfolgten Beauftragungen bei rd. 50 000,- EUR.

Erläuterung der Bedeckung:

Die Bedeckbarkeit im Budget der UG 30 ist jedenfalls sichergestellt.

Aus dem Vorhaben ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen für Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger.

Auswirkungen auf die Verwaltungskosten für Bürger/innen und für Unternehmen

Auswirkungen auf die Verwaltungskosten für Bürger/innen

Das Vorhaben hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die Verwaltungslasten für Bürger/innen.

Anhang mit detaillierten Darstellungen**Betrieblicher Sachaufwand**

Weitere Aufwendungen

Jahr	Bezeichnung	Körperschaft	Gesamt (in €)
2013	Adaptierung der bestehenden Datenerfassungs- und -verarbeitungssysteme	Bund	55 000,00